

Professor Dr. Johannes Hofmann an Karl Hegel, Erlangen, 30. Januar 1856

Privatbesitz

Erlangen den 30. Januar 1856.

Liebster Freund!

Nachdem ich den traurigen Anlaß des Todes Deiner von uns so hoch verehrten lieben Mutter¹ über dem Drange gehäufter Arbeit hatte vorübergehen lassen, ohne meinen Vorsatz, Dir unser inniges Mitgefühl auszusprechen zur Ausführung zu bringen, bietet mir nun Dein Brief² einen erfreulichen Anlaß, Dir zu schreiben, und vor allem Dir zu sagen, welche Freude mir die Aussicht ist, Euch in unserm Erlangen zu bleibender Gemeinschaft zu begrüßen. Möge meine Beantwortung Deiner Fragen nur die Einleitung eines dauernden Verkehrs seyn, welcher uns beiderseitig das vor vierzehn Jahren³ begonnene Freundschaftsverhältniß zwischen uns im stetigen Austausch persönlicher Gemeinschaft aufs neue pflegen lasse!

Es hat Dich befremdet, daß unser Magnificus⁴ nur der allerhöchsten Entschließung und der darauf erfolgten Weisung des Ministeriums gedachte, und nicht eines Antrags der Fakultät und des Senats, Dich zu berufen. Folgendes diene Dir zur Erklärung! Es war von Anfang an nicht unser Vorschlag, sondern des Königs Wille, daß eine zweite Professur der Geschichte an unserer Universität⁵ errichtet werde, und zwar wollte der König sie auch gleich mit dem Dr. Floto besetzt wissen. Das Ministerium erreichte aber, daß erst unser Gutachten eingeholt werde, und dieß fiel Seitens der Fakultät gegen Floto und für Häuser aus, da wir sicher hörten, daß letzterer zu gewinnen seyn dürfte. Auf Häuser wurde das Augenmerk durch die Erwägung gerichtet, daß es an unserer Universität, wo durch die Hausbackenheit Böttiger's der Sinn für Geschichtswissenschaft unter den Studierenden in die traurigsten Abnahme gerathen war, einer besonders glücklichen Gabe anregenden Vortrags bedürfe, um darin eine Wandlung zu beschaffen. Was diese | Gabe betrifft war der Fakultät gleichzeitig Thomas in München von den verschiedensten Seiten so dringend empfohlen worden, daß sie ihn nächst Häuser und als dieser schließlich ablehnte, anstatt seiner in Vorschlag brachte. Der König aber ging darauf nicht ein, sondern ordnete Deine Berufung an, welche dann ohne weitere Vernehmung der Fakultät sofort ins Werk gesetzt wurde. So der Verlauf der Sache, welcher Dir die Fassung des Schreibens erklären wird, das an Dich ergangen ist. Wäre aber der Senat oder die Fakultät Dir entgegen, so würde die Berufung nicht ohne Weiteres vollzogen werden. Du kannst der freundlichsten Gesinnung gewiß seyn, und es wird lediglich von Dir abhängen, Dir die günstigste Stellung hier zu schaffen. Denn daß die neue Professur wider den Willen, obwohl ohne Widerspruch, Böttiger's errichtet wird, ist ohne Belang bei der gänzlichen Einflußlosigkeit desselben. Senat und Fakultät

1 Maria Helena Susanna Hegel, geb. Tucher (1791-1855), war am 6. Juli 1855 in Berlin gestorben; vgl. Neuhaus, Karl Hegels Gedenkbuch, S. 173.

2 Brief konnte nicht aufgefunden werden.

3 Von 1842 bis 1845 war Johannes Hofmann (1810-1877) – als Extraordinarius aus Erlangen kommend – ordentlicher Professor der evangelischen Theologie an der Universität Rostock, wohin Karl Hegel 1841 als außerordentlicher Professor der Geschichte berufen worden war.

4 Rektor der Universität war der König von Bayern, Maximilian II. Joseph (1811-1864), Prorektor Professor Dr. Franz Dittrich (1815-1859).

5 Vgl. dazu: Karl Hegel – Historiker im 19. Jahrhundert, Nr. VIII/5, S. 161 f., Nr. VIII/6, S. 162-167. Siehe ferner Neuhaus, Mit Gadendam fing alles an. Erlanger Geschichtswissenschaft von 1743 bis 1872; Neuhaus, Karl Hegel und Erlangen.

und Studentenschaft sehen mit Sehnsucht eine Neubelebung historischer Studien entgegen. Daß auch die Studentenschaft Verlangen darnach trägt, sah man bei Rudolf v[on] Raumers Vorlesungen über Geschichte der Zeit vom Abfall Nordamerika's an, welche immer von 50 bis 70 Zuhörern besucht wurden. Übrigens stehen die beiden Professuren der Geschichte einander völlig gleich. Ob die bisherige nach Böttiger's etwaigem Rücktritte oder Tode wieder besetzt werden wird, dürfte lediglich von dem Erfolge abhängen, welchen die Wirksamkeit des neuen Lehrers gewonnen hat. Ich glaube nicht, wiewohl höchsten Orts begreiflicher Weise nichts darüber ausgesprochen ist, daß man einem erfolgreichen Lehrer der Geschichte einen zweiten zur Seite geben würde. Was die Fakultätsprüfungen anlangt, so würdest Du Dir die Gleichberechtigung bei denselben ausbedingen müssen, weil dieß ein bis jetzt nicht zur Sprache gekommener Punkt ist. Einnahmen gewährt die Theilnahme an diesen Prüfungen nicht, die seltenen Promotionen natürlich abgerechnet.

Dieß führt mich auf den Betrag des zu fordernden Gehalts. Der gewöhnliche Gehalt eines Ordinarius⁶ ist bei uns 1200 Gulden. | Doch haben in Folge von Zulagen oder bei Berufungen in Folge höherer Forderungen die meisten ordentlichen Professoren einen größeren Gehalt. Der höchste beträgt 2000 Gulden. Damit bin ich berufen worden und habe es nachmals oft von meinen Collegen hören müssen, daß ich besser gestellt sey, als sie. Seit dem ist Delitzsch mit 1600 f[lorin]⁷ berufen worden, Harnack mit 2000 f[lorin], Kahnis eben jetzt mit 1800 f[lorin]⁸. Der Betrag der Honorarien ist sehr verschieden. Da für unsere Inländer Studienfreiheit besteht, und nur jeder nachweisen muß, daß er acht der Zweige der philosophischen Fakultät angehörige Vorlesungen gehört hat, so kommt es ganz darauf an, welchen Beifall der Lehrer selbst gewinnt. Dieß um so mehr, als die größte Honorarieneinnahme von den Ausländern zu erwarten stünde, wenn es gelänge, sie anzuziehen, indem die Inländer wohl zur Hälfte vollständige oder theilweise Befreiung von der Honorarientrachtung genießen. Der Betrag der Honorarieneinnahme ist unter diesen Umständen ein überaus verschiedener, bei einzelnen bis zu 1500 Gulden jährlich, bei anderen nicht der Rede werth. Bei einem Gehalte von 1600 oder 1800 f[lorin] bedarf man aber schon einer erheblichen Honorariensumme, um mit Familie anständig zu leben. Es ist in unserm Erlangen immer theurer geworden. Delitzschens, welche auch vier Kinder haben und nichts weniger als üppig leben, dürften schwerlich mit 2500 f[lorin] ausreichen. Was bei einer so bemessenen Einnahme an Pensionsabzügen, Steuern und städtischen Armenverpflegungsbeiträgen abgeht, beläuft sich auf etwa 70 f[lorin], ungerechnet die vielen Ansprüche an die private Wohlthätigkeit in dieser armuthreichen Stadt.

Die Sicherung der Relikten betreffend, so geschieht dieselbe theils durch die Staatspension, theils durch die Professorenwittwenkasse, durch letztere aber, obgleich alle Professoren beitragen müssen, nur unter der Voraussetzung, daß das Beitrittsgeld von 100 f[lorin] entrichtet worden ist. Aus letzterer bekommt eine Wittwe gegenwärtig ungefähr 150 f[lorin] jährlich. Die Staatsdienerpension für Wittwen und Waisen | berechnet sich nicht nach dem Standesgehalt, sondern nach der gesamten Besoldung, von welcher die Wittwe ein Fünftheil und jedes Kind bis zur Volljährigkeit ein Fünftheil des Fünftheils bekommt, so daß also bei fünf Kindern die Pension für Wittve und Waisen zwei Fünftheile der Gesamtbesoldung ausmacht. Daß dieser Pensionsanspruch bei einem während des Provisoriums eintretenden Todesfalle nicht Statt habe, ist eine nicht bloß theoretisch bestrittene, sondern auch praktisch nicht befolgte Auslegung des vom Provisorium handelnden Abschnitts unserer Dienstpragmatik. Daß bei Berufungen eine Zusicherung darüber verlangt oder

6 Lehrstuhlinhaber.

7 Gulden.

8 Hier berichtete Hofmann aus den noch nicht abgeschlossenen Berufungsverhandlungen, denn tatsächlich ist der Theologe Karl Friedrich August Kahnis (1814-1888) nicht von der Leipziger Universität an die Universität Erlangen gewechselt. Am 18. Februar 1856 theilte die Theologische Fakultät, deren Ehrendoktor er seit 27. Februar 1851 war (UAE C1/1 Nr. 6, 40 u. 80), dem Senat der Erlanger Universität mit, daß Kahnis den an ihn ergangenen Ruf mit Schreiben vom 16. Februar 1856 abgelehnt habe (UAE C1/1 Nr. 35 B-1-a [5]).

ertheilt worden wäre, ist mir nicht bekannt: nach der Aussage unseres Syndikus bedürfte es dieser auch nicht. Die Ausscheidung von Standesgehalt und Dienstgehalt ist 1848 so gestellt worden, daß bei einer Besoldung von 1800 f[lorin] der Standesgehalt 1200 f[lorin] beträgt: nach letzterm vormirt sich bloß der Quiescenzgehalt, welcher im Standesgehalte allein, jedoch mit je zehnjähriger Steigerung desselben nach der Zahl der Dienstjahre, besteht.

Umzugsentschädigung habe ich 800 Gulden verlangt und erhalten und die Zollfreiheit der eingebrachten Sachen des Haushalts versteht sich von selbst: man braucht nur in Bamberg beim Empfang derselben sein Dekret vorzuzeigen.

Schlimm wird es mit dem historischen Theile unserer Universitätsbibliothek stehen, wenn ich nach eigenen Erfahrungen urtheilen darf. Für die klassische Geschichte werden unsere Philologen gesorgt haben, für manche Partien der deutschen, auch der neueren allgemeinen Geschichte Rudolf Raumer: Böttiger gewiß am schlechtesten. Du wirst große Lücken finden, es wird aber auch nur auf Dich ankommen, als Fakultätsmitglied Dir einen möglichst großen Antheil an der Fakultätsrate, welche nicht nach Disciplinen ausgeschieden, sondern gemeinsam verwendet wird, zu sichern: die Fakultät ist so zusammengesetzt, daß Dir die große Mehrzahl derselben nur Dank wissen wird, was Du zur Hebung eines Übelstandes thust. Ich würde mir aber ausbedingen, sofort in die Fakultät einzutreten: in den Senat trittst Du ohnehin ohne Förmlichkeit ein, da Du Senatsmitglied bereits gewesen, ja gar Magnificus. |

Ich hoffe, Dir vollständig, nicht bloß was Du gefragt hast, sondern auch, was Du überhaupt bedacht, geschrieben zu haben, und hoffe weiter, daß es dazu dienen wird, Deine Antwort auf unser Magnificenz Frage für uns erfreulich ausfallen zu lassen. Eine Übereilung Deiner Übersiedlung zu uns würde in keiner Weise verlangt oder auch nur erwartet werden: wenn der⁹ im Laufe des Sommer Semesters Deine Verbindung mit Meklenburg sich löst und die mit Bayern sich vollzieht. Und dazu gebe Gott seinen Segen! Deiner lieben Frau unsern herzlichen Gruß, einen Gruß der Bewillkommnung zuvor, wie wir hoffen, und auch, da sie doch gerne in ihre Heimath wiederkehren wird, unsern herzlichsten Glückwunsch! Schmid und Delitzsch erwidern Deinen Gruß aufs innigste. Ersterer hat mich so eben lange aufgehalten, daher ich eilends schließen muß, um den Brief noch zur Post zu bringen. In herzlicher Liebe

Dein
Hofmann

9 Unverständlich; ein „nur“ ergäbe einen Sinn.

Vorläufiger technischer Anhang — Kopfzeile: ^ = hat ID, ° = keine ID; im Folgenden [=] verwaiste ID

Personen und Institutionen

Hegel, Karl [= Hegel, Karl] [pers_0001](#)
Hofmann, Johannes [= Hofmann, Johannes Christian Konrad] [hofmannjohannes_59990](#)
Böttiger's [= Böttiger, Karl Wilhelm] [boettigerkarl_2800](#)
Delitzsch [= Delitzsch, Franz Julius] [delitzschfranz_4690](#)
Delitzschens [= Delitzsch, Clara, geb. Silber] [delitzschclara_3640](#)
Floto [= Floto, Hartwig] [flotohartwig_3278](#)
Frau [= Hegel, Susanna Maria Karoline Henriette, geb. Tucher] [hegelsusanna_2631](#)
Harnack [= Harnack, Theodosius Andreas] [harnacktheodosius_4811](#)
Hofmann [= Hofmann, Johannes Christian Konrad] [hofmannjohannes_59990](#)
Häuser [= Häusser, Ludwig] [haeusserludwig_6930](#)
Kahnis [= Kahnis, Karl Friedrich August] [kahniskarl_2367](#)
Königs [= Maximilian II. Joseph von Bayern, König von Bayern] [maximilianiiijoseph_4085](#)
Mutter [= Hegel, Maria Helena Susanna, geb. Tucher] [hegelmaria_5857](#)
Raumers [= Raumer, Rudolf (Heinrich Georg)] [raumerrudolf_6041](#)
Schmid [= Schmid, Heinrich] [schmidheinrich_4154](#)
Thomas [= Thomas, Georg Martin] [thomasgeorg_1246](#)

Orte

Erlangen [= Erlangen] [erlangen_9307](#)
Bamberg [= Bamberg] [bamberg_6580](#)
Bayern [= Bayern (Baiern)] [bayernbaiern_4775](#)
Erlangen [= Erlangen] [erlangen_9307](#)
Meklenburg [= Mecklenburg] [mecklenburg_8575](#)
München [= München] [muenchen_1665](#)

Sachen

Dienstpragmatik [= Dienstpragmatik] [dienstpragmatik_9729](#)
Honorarien [= Honorarien] [honorarien_8332](#)
Professorenwitwenkasse [= Professorenwitwenkasse, Professorenwittwencasse] [professorenwitwenkasse_9104](#)
Quiescenzgehalt [= Quiescenzgehalt] [quiescenzgehalt_1022](#)
Senat [= Senat (Universität)] [senatuniversitaet_5032](#)
Syndikus [= Syndicus/Syndikus] [syndicatsyndicus_97976](#)

Quellen und Literatur

Karl Hegel – Historiker im 19. Jahrhundert, Nr. VIII/5, S. 161 f., Nr. VIII/6, S. 162-167

[= *Neuhaus*, Helmut: Karl Hegel – Historiker im 19. Jahrhundert. Unter Mitarbeit von Katja Dotzler, Christoph Hübner, Thomas Joswiak, Marion Kreis, Bruno Kuntke, Jörg Sandreuther und Christian Schöffel (= Erlanger Studien zur Geschichte, Bd. 7/Katalog zur Ausstellung des Instituts für Geschichte der Universität Erlangen-Nürnberg vom 20. November bis 16. Dezember 2001), Erlangen, Jena 2001.] [neuhaus2001_41738](#)

Neuhaus, Karl Hegel und Erlangen

[= *Neuhaus*, Helmut: Karl Hegel und Erlangen, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 62 (2002), S. 259-277.] [neuhaus2002_36472](#)

Neuhaus, Karl Hegels Gedenkbuch, S. 173

[= *Neuhaus*, Helmut (Hg.): Karl Hegels Gedenkbuch. Lebenschronik eines Gelehrten des 19. Jahrhunderts, Köln, Weimar, Wien 2013.] [neuhaus2013_21586](#)

Neuhaus, Mit Gadendam fing alles an. Erlanger Geschichtswissenschaft von 1743 bis 1872

[= *Neuhaus*, Helmut: Mit Gadendam fing alles an. Erlanger Geschichtswissenschaft von 1743 bis 1872, in: Ders. (Hg.), Geschichtswissenschaft in Erlangen (= Erlanger Studien zur Geschichte, Bd. 6), Erlangen 2000, S. 9–44.] [neuhaus2000_11900](#)

Privatbesitz

[= *Privatbesitz*.] [brfsrc_0023](#)